

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/068
Stadtwerke

 Federführung: Hedderich, Mark
 Telefon: +49 7021 502-533

 AZ:
 Datum: 26.05.2020

**An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke
 in der Hans-Böckler-Straße 3**
- Vorstellung der Planung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Baubeschreibung fortgeführt (ö)
- Anlage 2 - Grundriss Untergeschoss (ö)
- Anlage 3 - Grundriss Erdgeschoss (ö)
- Anlage 4 - Grundriss 1. Obergeschoss (ö)
- Anlage 5 - Grundriss 2. Obergeschoss (ö)
- Anlage 6 - Schnitte (ö)
- Anlage 7 - Ansichten (ö)
- Anlage 8 - Kostenberechnung (nö)

BEZUG

- Tagesordnungspunkt „Verwaltungsgebäudekonzept – Vorstellung der Grobkonzeption“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.04.2018 (§ 44 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/002)
- Tagesordnungspunkt „Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - Beschlussfassung der Leistungsziele und Maßnahmen zum Handlungsfeld „Mobilität, Transportnetze und Sicherheit““ in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2018 (§ 122 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/039/1)
- Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss zum An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.05.2019 (§ 48 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/057)
- Tagesordnungspunkt „An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3 – Zustimmung zum Vorentwurf“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.12.2019 (§137 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/141)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 230, 330, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.

Leistungsziel 2:

Aufbau integrierter Stadtwerke Weiterentwicklung des Stadtwerkes zu einem integrierten Stadtwerk mit den Sparten Wasser, Nahwärmeversorgung, Bäder, Parkierung und Beteiligungen.

Maßnahme 2.03:

Die erforderliche organisatorische Infrastruktur (Zusammenlegung kaufm. Teil Stw mit techn. Bereich Stw) durch den Neubau/Anbau Gebäude Hans-Böckler-Straße 3 wird bis zum Ende 2021 aufgebaut.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 3.796.220 Euro netto

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme sind im Doppelhaushalt 2020/2021 die erforderlichen Mittel vorhanden. Derzeit gehen die Stadtwerke von einem Gesamtvolumen von 3.796.220 Euro netto aus.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

In der Folge werden Betriebs- und Unterhaltungskosten erwartet.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Inhalten und den zugehörigen Kosten des Entwurfs, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/068 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadtwerke sollen am Standort Hans-Böckler-Straße 3 zusammengefasst werden, d.h. für die kaufmännische Abteilung und die Geschäftsführung soll ein An-/Neubau an das bestehende Gebäude des technischen Betriebes erstellt werden. Das Gebäude soll den Belangen und Bedürfnissen der zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke genügen, Vorbildcharakter für zukünftige Bauweisen haben und nachhaltig erstellt und betrieben werden. Mit dem Grundsatzbeschluss zum An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke wurden bereits konzeptionelle Eckpunkte durch den Gemeinderat beschlossen.

Anschließend wurden die konzeptionellen Eckpunkte in der Tiefe weiter ausgearbeitet und ein Vorentwurf mit verschiedenen Varianten, bezüglich der Erstellung eines 2. Obergeschosses erstellt. Das Gremium hat auf Empfehlung der Stadtwerke die sofortige Erstellung eines 2. Obergeschosses beschlossen.

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses und des Vorentwurfs wurde ein Entwurf erarbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Weiterhin ist die Freigabe zur Ausschreibung durch das Gremium zu erteilen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Einführung

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.05.2019 wurden die konzeptionellen Eckpunkte bezüglich des An- bzw. Neubaus vom Gemeinderat beschlossen. Diese beinhalten eine nachhaltige Bauweise in Form einer Konstruktion in Holzbauweise, ein Heizsystem, basierend auf regenerativen Energien, ein Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung, eine PV-Anlage und die statische Auslegung auf die Errichtung eines 2. Obergeschosses.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gefordert, im Zuge der Variantenuntersuchung im Vorentwurf auch die Möglichkeit einer sofortigen Herstellung des 2. Obergeschosses zu prüfen und die Kosten dafür darzustellen.

Das Flächenlayout wurde gemeinsam im Detail angepasst und mit dem Ziel eines ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Verwaltungsgebäudes abgestimmt. Es wurden dabei auch Reservearbeitsplätze definiert, um den Standort auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke vorzubereiten.

Mit dem Beschluss zum Vorentwurf am 11.12.2019 wurden inhaltliche Punkte und die sofortige Erstellung eines 2. Obergeschosses, als wirtschaftlichste und in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke als sinnvollste Lösung, beschlossen.

Auf Grundlage des Vorentwurfs haben mehrere Besprechungen mit den Betriebszweigleitern und der Geschäftsführung stattgefunden, um betriebliche Abläufe mit den Planungsinhalten abzustimmen. Gemeinsam mit den Fachplanern (Statik, HLS, Elektro, Brandschutz und

Bauphysik) wurden die jeweiligen konzeptionellen Varianten im Detail ausgearbeitet und mit dem Bestand koordiniert.

Baubeschreibung

Die Zielsetzung für den Erweiterungsbau der Stadtwerke ist weiterhin die Errichtung eines nachhaltigen, zukunftsorientierten Gebäudes, das den Bedürfnissen der Stadtwerke und deren zukünftigen Entwicklung genügt. Der Begriff der Nachhaltigkeit gliedert sich hierbei in ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes eine Rolle spielt, sondern insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Minimierung des Ressourcenverbrauchs Schwerpunkte der Planung sind.

Rückblickend auf den Vorentwurf des An- bzw. Neubaus der Stadtwerke entspricht auch der Entwurf weiterhin dem Niedrigenergiestandard und erfüllt die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55.

Mit den aktuell geplanten Bauteilaufbauten und der geplanten Haustechnik, werden die Anforderungswerte des KfW55-Standards zusätzlich um mehr als 25 % unterschritten. Durch die Photovoltaikanlage kann zumindest für den Erweiterungsbau voraussichtlich eine CO₂-neutrale Jahresbilanz erreicht werden.

- Fortgeführte Baubeschreibung

Das Gebäude wird beispielhaft sein, im Hinblick auf eine nachhaltige Bauweise. Die Auswahl ökologischer Baustoffe wird im Innenraum zu einem angenehmen Raumklima beitragen und außen für einen geringen Pflege- und Wartungsaufwand sorgen.

Das Tragwerk des Bürogebäudes stellen Brettsperrholzplatten dar, die nicht auf Unterzügen aufgelagert sind, sondern als punktgestützte Platten ausgeführt werden sollen. Damit entfallen die Unterzüge und eine größtmögliche Flexibilität bei der Leitungsführung und Anordnung der Trennwände ist gewährleistet. Diese Konstruktionsweise wird beim An- bzw. Neubau deutschlandweit zum ersten Mal zum Einsatz kommen und stellt eine echte Holzbau-Innovation dar. Die gewählte Skelett-Bauweise folgt damit konsequent dem architektonischen Anspruch des Gebäudes. Insbesondere im Erdgeschoss mit Foyer können die Flächen durch die mobilen Trennwände flexibel genutzt werden. Die geplante Tragkonstruktion ermöglicht größere Spannweiten. Die Holzdecken und Holzstützen bleiben sichtbar.

Um Anforderungen aus Schall- und Brandschutz sowie Schwingungsnachweise erfüllen zu können, wird die Brettsperrholzdecke mit elastisch gebundener Splittschüttung ausgeführt.

Insgesamt werden im Neubau durch die Sanierungsmaßnahmen ca. 300 Kubikmeter Holz verbaut. Dies entspricht ca. 30 Fichten mit einer Höhe von 35 Metern und einem Durchmesser von 60 Zentimetern.

Die Außenwände werden in Holzrahmenbauweise geplant. Die vorgesehene Holzfassade ist die logische Fortsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens und dokumentiert diesen sichtbar nach außen. Unter der Bodenplatte wird zur Dämmung auf XPS (extrudiertes Polystyrol) verzichtet und stattdessen Schaumglas (Herstellung aus reinem Altglas) eingesetzt.

Das Flachdach aus Brettsperrholz wird mit Mineralwolle gedämmt und extensiv begrünt. Die Begrünung unterstützt neben ökologischen Gesichtspunkten die Regenwasserrückhaltung bzw. -pufferung (Milderung der Abflussspitzen), dämmt im Winter, dient im Sommer als

Hitzeschutz und trägt so als natürliche Klimaanlage zu Energieeinsparungen bei. In Kombination mit Photovoltaik erhöht sich durch die Kühlleistung der Begrünung die Effektivität der Photovoltaikanlage.

Das Treppenhaus und der Aufzug werden zur Aussteifung und aus Brandschutzgründen in Massivbauweise errichtet. Im Untergeschoss kommt hierfür wasserundurchlässiger Beton und in den Erd- und Obergeschossen Recycling-Beton zum Einsatz. Damit wird auch hierfür der nachhaltige Ansatz sinnvoll umgesetzt.

Die dreifach-verglasten Pfosten-Riegel-Fassaden im Erdgeschoss und an der Nordfassade des Foyers sowie die sonstigen Fensterelemente werden als Holz-Alu-Konstruktion realisiert. Sämtliche Fenster erhalten einen Sonnenschutz aus Textilscreens mit Motorantrieb. Ausgenommen ist das Pfosten-Riegel-Element an der Nordfassade.

Das Erdgeschoss im Bereich des Neubaus erhält einen geschliffenen Sichtestrich. Sämtliche Räume im 1. und 2. Obergeschoss sind mit Parkett von regionaler Herkunft vorgesehen. Ausschließlich die WCs und die Teeküche sind mit Fliesen geplant. Auf den Holzdecken wird eine elastisch gebundene Schüttung eingebracht; darauf folgen die Trittschalldämmplatten aus Mineralwolle und der Fußbodenaufbau mit Schnellzementestrich und Fußbodenheizung. Wie zuvor genannt, sind die Holzdecken sichtbar geplant. Ausgenommen sind die Bereiche mit technischen oder raumakustisch wirksamen Einrichtungen, sowie die WCs und die Teeküche im Erdgeschoss. Das Treppenhaus und die Stahlbetonwände zum Foyer und zur Galerie werden als Sichtbeton ausgeführt. Der Sichtbeton wird aus Recycling-Zuschlagstoffen hergestellt.

Im Umbaubereich sollen bestehende Oberflächen (Linoleum-Boden, Gipskarton-Wände mit Glasfasertapete, abgehängte Decken) weitestgehend erhalten bleiben bzw. ergänzt werden. Die Elektroleitungen bzw. die Beleuchtung werden im Umbaubereich ausgetauscht und ergänzt.

Die ausführliche Baubeschreibung ist der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

- HLS-Konzept

Die Stadtwerke streben die Umsetzung eines innovativen Wärmeversorgungskonzepts als Kombination einer Geothermie-Anlage, einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit elektrischem Antrieb und einer Photovoltaikanlage an.

Hierfür wird ein Geothermie-Feld mit Tiefenbohrungen geplant. Die Nutzung der Erdwärme erfolgt über eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit elektrischem Antrieb. Die maximale Vorlauftemperatur für Heizzwecke liegt bei 55°C.

Im Rahmen des Entwurfs wurden folgende Varianten gegenübergestellt und als nicht für dieses Objekt geeignet, abgewählt:

- Antrieb Wärmepumpe gasbetrieben
- Biomasseheizung (Holz)
- Blockheizkraftwerk gasbetrieben

Die Wärmeübertragung im An- bzw. Neubau und im ehemaligen Empfang des Altbaus erfolgt über eine Fußbodenheizung, die im Nassestrich verlegt wird. Diese Bauweise ermöglicht eine kostengünstige Installation. Die maximale Vorlauftemperatur liegt bei 45°C. Im Altbau müssen nach Bedarf Heizflächen durch größere Heizkörper ersetzt werden, um die Absenkung der Vorlauftemperatur von 70°C auf 55°C zu kompensieren. In der

Lagerhalle werden die ventilatorgestützten Luftherhitzer durch Deckenstrahlplatten ersetzt. Das gesamte Gebäude, inklusive Lagerhalle, kann zentral durch eine gemeinsame Heizzentrale mit Wärme versorgt werden.

Im Sommer ist der Betrieb der Geothermie-Anlage für Kühlzwecke möglich. Dadurch wird einerseits das Erdsondenfeld mit Wärme aus dem Gebäude regeneriert, andererseits kann das Gebäude unter Einsatz der Umwälzpumpen ohne Kältemaschine moderat gekühlt werden. Die Bereiche mit Fußbodenheizung, d.h. im Wesentlichen die Büro- und Besprechungsräume sowie das Atrium können an die Kühlung angeschlossen werden.

- Elektro-Konzept

Die technische Gebäudeausrüstung Elektro wird unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geplant.

Eine Photovoltaikanlage wird den tagsüber produzierten Strom direkt in das Netz des Verwaltungsgebäudes einspeisen, sodass ein Teil des benötigten Strombedarfs selbst erzeugt werden kann. Sollte der Strom nicht vollständig verbraucht werden, wird zuerst ein Batteriespeicher gepuffert. Der letztendlich überschüssige Strom wird ins Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist.

Der Batteriespeicher wird zur Versorgung nutzerspezifischer Anlagenteile, wie z.B. Kfz-Ladestationen für den Fahrzeugpool der Stadtwerke, genutzt. Eine weitere Ladestation wird auf den Kundenparkplätzen erstellt.

Moderne Beleuchtungsanlagen mit LED entlasten die Umwelt und verbrauchen wenig Energie. Ein bedarfsgerechtes automatisiertes Schalten leistet einen weiteren wertvollen Beitrag.

Derzeit wird die Anbringung weiterer Solarmodule in vertikaler Ausrichtung an der Südseite der Außenfassade des Treppenhauses des An- bzw. Neubaus geprüft.

- Außenanlagen

Die Freifläche zwischen Erweiterungsbau und Hans-Böckler-Straße wird neu gestaltet: Es entstehen 6 Stellplätze, eine E-Ladesäule für Kundenfahrzeuge, Fahrradstellplätze und Grünflächen. Durch die Ergänzung der Zaunanlagen und den Einbau von zwei manuell bedienbaren Toren, wird der nichtöffentliche Grundstücksbereich geschützt. Im westlichen Hof entstehen Stellplätze, Platz für Abfall und eine neue Waschplatte für Dienstfahrzeuge.

- Unter- und Erdgeschoss

Der Grundriss des Untergeschosses ist in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Im Vergleich zum Planungsstand des Vorentwurfs wurden die Lage und Größe der notwendigen Haustechnikräume definiert und festgelegt.

Die gesamten elektrischen Installationen (ELT-HAR, BMA, ELT-Batterie, etc.), sowie der Serverraum werden an einer zentralen Stelle im derzeitigen Notversorgungslager bzw. Wasserzählerlager untergebracht. Aufgrund der Anforderungen an die Räumlichkeiten und der installierten Anlagentechnik ist es notwendig, diese in drei separaten Räumlichkeiten unterzubringen. Die Positionierung an einer zentralen Stelle hat positive Auswirkungen auf

die Leitungsführung und die kürzeren Leitungstrassen.

Die HLS-Technik wird sich wie im Bestand im Haustechnikraum befinden. Der Haustechnikraum wird durch den bisherigen Serverraum ergänzt. Die Lüftungsanlage für das gesamte Gebäude wird sich im nördlichen Bereich des Archivs befinden. Angrenzend zur Lüftungsanlage wird ein Technikraum für die Wärmepumpe erstellt.

Da durch die Erstellung neuer Haustechnikräume und der Verlagerung bestehender Technikräume die aktuelle Lagerfläche (Notversorgungsmaterial und Wasserzähler) reduziert wird, wird angrenzend zum Rollarchiv eine zusätzliche Abstellfläche erstellt. Zudem wird, um betriebliche Abläufe zu optimieren, ein Zugang zwischen den Lagerflächen im Erd- bzw. im Untergeschoss realisiert.

Im An- bzw. Neubau des Gebäudes kann die Fläche zwischen dem Treppenabgang und dem Aufzug als Abstellraum/Lager für den Mieter im 2. Obergeschoss genutzt werden.

Der Grundriss des Erdgeschosses ist in Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Im Wesentlichen gibt es keine signifikanten Änderungen zum Vorentwurf.

Das Standrohrlager wird um ein Chemielager ergänzt. Die Maße der Räumlichkeit bleiben jedoch bestehen, die Lagerfläche für Standrohre wird entsprechend reduziert. Die Aufteilung bezüglich Flur, Putzraum und dem Kunden-WC der Damen wurde optimiert.

- 1. Obergeschoss

Der Grundriss des 1. Obergeschosses ist in Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Im 1. Obergeschoss gibt es keine Änderungen zum Planungsstand des Vorentwurfs.

- 2. Obergeschoss

Der Grundriss des 2. Obergeschosses ist in der Anlage 5 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Das 2. Obergeschoss wurde mit einer möglichen Raumaufteilung hinterlegt, um die Anzahl an realisierbaren Arbeitsplätzen festzustellen. Die endgültige Raumaufteilung kann durch den Mieter festgelegt werden.

Das 2. Obergeschoss könnte durch einen zentralen Empfang mit Wartebereich für Kunden erschlossen werden. Auf der Nordseite könnten bis zu sieben Arbeitsplätze untergebracht und im südlichen Bereich eine weitere Bürofläche mit flexiblen Arbeitsplätzen positioniert werden. Weiterhin würde im südlichen Bereich noch eine großzügige Fläche als Besprechungs- bzw. Pausenraum zur Verfügung stehen.

Der Sanitärteil und der Serverraum können, aufgrund der Leitungsführung, nicht an einer anderen Stelle positioniert werden.

Das äußere Erscheinungsbild des An- bzw. Neubaus ist in Anlage 6 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Des Weiteren sind in der Anlage 7 die Schnittzeichnungen dargestellt.

Kosten

Die Kostenberechnung ist in Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die Gesamtkosten der Investition belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 3.796.220 Euro. Alle nachfolgenden Kosten sind als Nettokosten dargestellt.

In der Sitzungsvorlage zum Vorentwurf vom 11.12.2019 wurden Kosten in Höhe von 3.797.000 Euro aufgeführt.

Die Gesamtinvestitionskosten haben sich zwischen der Kostenberechnung und der Kostenschätzung nicht verändert.

Finanzierung

Die Finanzierung des An- bzw. Neubaus in der Hans-Böckler-Straße 3 ist vollständig über Kreditaufnahmen in den Jahren 2020/2021 geplant und so im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Soweit möglich, sollen zinsgünstige KfW-Darlehen (Zinssatz Stand 26.05.2020: 0,01%) aufgenommen werden. Der Neubau kann über das Programm „Energieeffizient Bauen“ finanziert werden; einzelne Maßnahmen, soweit sie die energetische Sanierung betreffen, über das Programm „Energieeffizient Sanieren“.

Die verbleibenden Kosten sollen über ein Kommunaldarlehen der Hausbank finanziert werden.

- Zuschüsse/Förderungen

Darüber hinaus werden Zuschüsse beantragt, welche nachfolgend erläutert werden. Sollten die Anträge positiv beschieden werden, können die Kredite entsprechend reduziert werden.

Holz-Innovativ Programm

Aufgrund des Vorbildcharakters des An- bzw. Neubaus in Bezug auf Holzbau, haben die Stadtwerke sich auf das Förderprogramm „Holz Innovativ“ (VwV EFRE – Holz Innovativ Programm – HIP 2014-2020) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) beworben.

Das MLR unterstützt Vorhaben, deren Gegenstand die Bereitstellung, Verarbeitung, Bearbeitung und Verwendung von Holz ist, mit Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln.

Um einen Antrag bei der Landeskreditbank (L-Bank) stellen zu können, ist zunächst das Vorauswahlverfahren, welches mit der Projektauswahl durch das MLR abgeschlossen wird, zu durchlaufen. Hierfür haben die Stadtwerke die Vorhabenskizze fristgerecht bei der L-Bank eingereicht und wurden am 25.05.2020 zur Präsentation des Projekts eingeladen.

Der An- bzw. Neubau wurde gemeinsam durch die Geschäftsführung der Stadtwerke, dem Geschäftsbereichsführer von Bankwitz als Architekt und der Geschäftsführung von Furche, Geiger & Zimmermann als Tragswerksplaner vorgestellt und anschließend im Gremium diskutiert.

Derzeit berät der Clusterbeirat Forst&Holz des Ministeriums, über die Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhabenskizze. Eine Rückmeldung diesbezüglich steht noch aus.

Insofern das Vorhaben positiv durch das MLR beschieden wird, liegt eine

Antragsberechtigung vor, welche dazu berechtigt einen Antrag bei der L-Bank zu stellen.

Gegebenenfalls können durch das MLR Änderungen in der Planung in Bezug auf eine mögliche Förderwürdigkeit vorgeschlagen bzw. gefordert werden, wie z.B. Umgestaltung der Außenfassade. Insofern geringfügige Änderungen am Entwurf gefordert werden, wird innerhalb der Gemeinderatsitzung ein weiterer Antrag eingebracht.

Die beantragte EFRE-Zuwendung bezieht sich auf die Kostengruppe 300 „Baukonstruktion“ und beläuft sich maximal auf ca. **376.000 Euro**. Die endgültige Höhe wird abschließend durch das MLR bzw. der L-Bank festgelegt.

Heizen mit erneuerbaren Energien 2020 (BAFA)

Für den An- bzw. Neubau wird ein innovatives Konzept, bestehend aus der Kombination geothermischer Tiefenbohrungen, einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage zur Wärme- bzw. Kälteversorgung des Gebäudes angestrebt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unterstützt solche Vorhaben mit dem Förderprogramm „Heizen mit erneuerbaren Energien 2020“.

Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil, der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten, berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt. In Bezug auf das geplante Heizsystem als Kombination aus geothermischen Tiefenbohrungen, einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage, könnte die mögliche maximale Fördersumme ca. **121.800 Euro** betragen.

Derzeit werden die Antragsstellung bzw. die notwendigen Formulare geprüft und entsprechend vorbereitet.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis des Beschlusses wird der Entwurf weiter ausgearbeitet. Die Konzepte der Fachplaner werden fortgeführt und abgestimmt.

Für die genaue Ausgestaltung der Arbeitsplätze, gemäß der einschlägigen Vorschriften (Arbeitsstättenverordnung, etc.) wird der Personalrat zeitgerecht eingebunden.

Der nächste Schritt ist die Einreichung des Baugesuchs, um eine Baugenehmigung vom Bauordnungsamt zu erhalten. Der Fokus wird weiterhin auf der Erstellung eines nachhaltigen, energieeffizienten Nichtwohngebäudes liegen.

Parallel dazu erfolgen die abschließende Klärung bezüglich Zuschüssen bzw. Förderprogrammen und gegebenenfalls die Einreichung der notwendigen Formulare.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Entwurf, könnte somit im Juni 2020 der Baubeschluss gefasst werden. Der Baubeginn ist für Januar 2021 vorgesehen. Die Bauphase wird circa 16 Monate betragen, sodass ein Umzug in das neue Verwaltungsgebäude der Stadtwerke im Frühjahr 2022 stattfinden könnte.